

Gemeinde



Ihrlerstein



MITTEILUNGSBLATT

39. Jahrgang

Ausgabe 12-2020



*Frohe Weihnachten
und bleiben Sie gesund!*

**Gemeinsam kriegt
man alles gebacken.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen Ihnen und
Ihrer Familie ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr 2021.

 Raiffeisenbank
Kreis Kelheim eG

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest steht unmittelbar vor der Tür und das für uns alle sehr ungewöhnliche Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Vieles hat sich dieses Jahr ereignet: Positives, aber auch Negatives, Planbares, aber auch Unvorhersehbares wie z.B. die heute leider immer noch präsente Corona-Pandemie. So konnten in erster Linie nicht die Dinge umgesetzt werden, die man seit langem beabsichtigt hat, sondern man musste tagesaktuell reagieren und handeln.

Daher kann ich an dieser Stelle nicht von Veranstaltungen und Festen in 2020 berichten. Einzig die Kinderferienwoche war einer der wenigen Lichtblicke und konnte mit reduzierten Teilnehmerzahlen durchgeführt werden. Leider kam auch das Vereinsleben aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der Absage von geplanten Treffen und Versammlungen fast völlig zum Erliegen. Liebe Vereine, das holen wir die nächsten Jahre alles wieder auf!

Trotz alledem war es ein ereignisreiches Jahr 2020.

Bei den Kommunalwahlen im März haben Sie mir als Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates Ihr Vertrauen ausgesprochen und den Arbeitsauftrag für die nächsten 6 Jahre erteilt. Gemeinsam werden wir uns dafür einsetzen, den Anforderungen

gerecht zu werden und gute Lösungen für unseren Ort und für das Allgemeinwohl auf den Weg zu bringen.

Insgesamt 12 Sitzungen des Gremiums mit 131 öffentlichen und nichtöffentlichen Punkten, 8 Sitzungen des Bauausschusses mit insgesamt 57 Bauanträgen, Anträge auf Vorbescheid oder isolierten Befreiungen wurden vom Gemeinderat und der Verwaltung bearbeitet. Richtige Entscheidungen gab es bei den Personalneubesetzungen im Einwohnermeldeamt, im Bauhof, bei den Feldgeschworenen und bei den Schülerlotsen. Alle erweitern unser fleißiges und freundliches Team.

Im Bereich Hochbau war der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses die größte Maßnahme. Hoffnungsvoll wartet die Brandler Feuerwehr bereits auf den Ein- bzw. Umzug in den kommenden Monaten, um dann, wenn bis dahin wieder möglich, auch im Sommer ein gebührendes Einstandsfest zu feiern. Fertiggestellt wurde auch die Ganztagesbetreuung mit ihren zwei zusätzlichen hell durchfluteten Räumen im Keller der Turnhalle. Am Friedhof wurde mit der neuen Einfriedung begonnen.

Erfreulich war zudem, dass nach langem Warten der Spatenstich des Verbrauchermarktes im September vollzogen wurde und mit einer Fertigstellung Ende 2021 zu rechnen ist.

Auch die Tiefbaumaßnahmen beschäftigten die Gemeinde in 2020 enorm. Als größte Baumaßnahme ist hier das Neubaugebiet östlich der Schulstraße inkl. der Außenanlagen der Feuerwehr und der neuen Feldzufahrt zur Staatsstraße zu nennen. Viele Einschränkungen während der Bauzeit, insbesondere für die direkten Anlieger, brachten die Erschließungsmaßnahmen in der Schlesierstraße, sowie am Mohnblumenweg mit sich. Aufgrund politischer Entscheidungen zur Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes, gemacht und teilweise unvollständig kommuniziert von Landespolitikern und angefeuert von Bürgerinitiativen, verursachten diese Maßnahmen und auch der aktuelle Erlass von Bescheiden bereits gebauter Straßen viel Gegenwehr und auch nur zum Teil verständliche Bürgerproteste. Eines müssen sich aber alle Betroffenen im Klaren sein: schaden tut dies nur der Solidargemeinschaft und der Finanzkraft unserer Gemeinde.

Was kommt im neuen Jahr? Die Zeit läuft weiter und wichtige Entscheidungen stehen an. Neubau Kindergarten, Erweiterung des Schulgebäudes, Fertigstellung und Veräußerung des Baugebietes, Überplanung und Gestaltung der Ortsmitte, Ideenfindung für das alte Feuerwehrhaus, Senioren-Tagespflege, betreuter



und sozialer Wohnungsbau und Gegenmaßnahmen für etwaige Starkregenereignisse stehen an und müssen im kommenden Jahr in die zukunftsorientierte Richtung geleitet werden.

Ohne ehrenamtliches Engagement ginge es nicht – deshalb danke ich allen ehrenamtlich engagierten Mitbürgern für ihre tolle Arbeit. Ebenso möchte ich an dieser Stelle noch einmal besonders unseren Näherinnen für das Anfertigen der Mund-Nasenschutzmasken danken. Eine große Freude war es für uns, in der Dezembersitzung Herrn Horst Fochler für herausragende ehrenamtliche Tätigkeit mit der Bürgermedaille auszeichnen zu dürfen. Nicht zu vergessen und einer der Höhepunkte für mich ganz persönlich war der Geburtstag und die Gespräche mit unserem ersten Ihrlersteiner 100-Jährigen, Herrn Hans Tomandl.

Persönlich und im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und des Gemeinderates wünsche ich Ihnen eine schöne, friedliche Weihnachtszeit, Zufriedenheit, persönliches Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr 2021.

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Krebs". The signature is fluid and cursive.

Thomas Krebs, 1. Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 01.12.2020:

Der Erste Bürgermeister Thomas Krebs eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Ihrlerstein. Er begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse. Drei Gemeinderatsmitglieder sind entschuldigt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt, „Zweckvereinbarungen über den Betrieb von Kindergärten“ aufgrund weiteren Abstimmungsbedarfes noch nicht in dieser Sitzung behandelt werden kann. Hiermit besteht Einverständnis.

Gegen die weitere Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020 wird ohne Einwendungen angenommen.

Bauleitplanung der Gemeinde Ihrlerstein; Bebauungsplan „Mohnblumenweg/Schlesierstraße-Überarbeitung“

a) Behandlung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen

In der Sitzung vom 11.08.2020 wurde der Bebauungsplanentwurf aufgrund der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen erneut geändert. Hierbei wurden die lärmgeschützten Bauteile im Gebiet „MD“, die Kennzeichnung einer Bauparzelle als „MD“ hinzugefügt, sowie die Forderungen aus dem Lärmschutzgutachten, namentlich die Aufnahme einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in die Erläuterung aufgenommen.

Der Bebauungsplanentwurf vom 08.09.2020 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.09.2020 gebilligt und dessen weitere erneute Auslegung beschlossen.

In der Bekanntmachung vom 05.10.2020 wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand in der Zeit vom 15.10.2020 bis 17.11.2020 statt.

Keine Äußerung ging von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein:

- Bund Naturschutz Bayern e. V.
- Bayernwerk AG Netzcenter
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe
- Regionaler Planungsverband
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Bayerischer Bauernverband
- DT Netzproduktion GmbH
- Markt Essing
- Staatliches Bauamt Landshut
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Polizeiinspektion Kelheim
- Kreisheimatpfleger
- Kreisjugendring
- Regierung von Niederbayern – Gewerbeaufsichtsamt
- Landratsamt Kelheim – Kreisbrandrat
- Landratsamt Kelheim – Kommunales Abfallrecht
- Landratsamt Kelheim – Staatliches Abfallrecht
- Landratsamt Kelheim – Gesundheitsabteilung

Keine Einwendungen werden von folgenden Stellen erhoben:

- Landratsamt Kelheim – Städtebau
- Landratsamt Kelheim – Naturschutz
- Landratsamt Kelheim – Bauplanungsrecht
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Regierung von Niederbayern – Raumordnung
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Stadtwerke Kelheim
- Stadt Kelheim
- Markt Painten

Folgende Stellen gaben Äußerungen zum vorliegenden Plankonzept ab:

- Landratsamt Kelheim - Straßenverkehrsrecht
- Landratsamt Kelheim - Immissionsschutz

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Es sind keine weiteren Maßnahmen veranlasst. Die redaktionellen Änderungen im schalltechnischen Gutachten werden ergänzt. Eine erneute Auslegung ist nicht mehr erforderlich.

Von sieben Anwohnern aus der Schlesierstraße gingen Einwendungen ein:

Diese beziehen sich auf die

- Zweifel und Unterstellungen beim Lärmschutzgutachten
- erhöhte Belastung durch Gewerbebetriebe und LKW-Verkehr
- Wertminderung der Grundstücke
- keine Verbesserung der Straßenführung
- fehlendes Verkehrskonzept
- kein durchgehender Bürgersteig
- nicht nachvollziehbarer Verfahrensablauf
- fehlender Abwägungsbeschluss
- fehlende Ortsbesichtigung, kein Mitspracherecht der Anwohner
- keine Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können: es wurden die lärmgeschützten Bauteile im Gebiet „MD“, die Kennzeichnung einer Bauparzelle als „MD“ hinzugefügt, sowie die Forderungen aus dem Lärmschutzgutachten, namentlich die Aufnahme einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in die Erläuterung aufgenommen.

Die Einwendungen beziehen sich größtenteils nicht auf diesen Komplex, bzw. auf den Bebauungsplan. Die schallschutztechnischen Belange wurden durch das Sachgebiet „Umweltschutz“ beim Landratsamt Kelheim überprüft und entsprechen dessen Vorgaben. Eine Wiederholung der Lärmmessungen ist nicht angezeigt.

Prinzipiell ist ein durch die Ausweisung eines Baugebietes insgesamt verursachter Verkehrslärm abwägungserheblich. Weniger als 200 Verkehrsbewegungen pro Tag, verursacht durch die Neuausweisung, gelten jedoch als Bagatellgrenze.

Der Vorwurf, dass Zulieferer und Gewerbebetriebe bei der Verkehrszählung zu anderen Fahrtstrecken aufgefordert wurden, trifft nicht zu.

Den Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wird insoweit Rechnung getragen, als vorerst mobile Verkehrsinseln aufgestellt werden. Nach dem Finden geeigneter Standorte werden diese dann ggf. endgültig errichtet. Der von manchen Einwendungsführern genannte Abwägungsbeschluss ist nicht notwendig.

In der Sitzung vom 19.05.2020 wurde bestimmt, dass empfohlenen Straßen- und Gehwegbreiten dort ausgeführt werden, wo sie grundstückstechnisch möglich sind.

b) Satzungsbeschluss

Nachdem keine Änderungen am Bebauungsplan mehr veranlasst sind, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Der Bebauungsplan „Mohnblumenweg/Schlesierstraße Überarbeitung“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Förderinitiative „Innen statt Außen“

Die Gemeinde Ihrlerstein nimmt mit den Gemeinden Painten und Essing am Förderprogramm der Dorfentwicklung statt, wobei hier die Schaffung einer Dorfmitte auf der Agenda steht. Von der Regierung von Niederbayern wurde hierbei vorgeschlagen, in das Projekt „Innen statt Außen“ einzusteigen, welches die Innenraumverdichtung der Gemeinde zum Inhalt hat. Aus dem Gremium wird nachgefragt, welche Vorteile das Programm „Innen statt Außen“ bringe. Hier seien höhere Fördersätze möglich, so der Bürgermeister. Da die Ziele des Programms „Innen statt Außen“ in der Gemeinderats-Klausurtagung im August als Entwicklungsziele der Gemeinde durch das Gremium erarbeitet wurden, sehe der Bürgermeister kein Problem, einen derartigen Grundsatzbeschluss zu fassen. Ein Gremiumsmitglied sieht Schwierigkeiten im Punkt der Überprüfung und ggf. Rücknahme von in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ausgewiesenen und bisher nicht verfügba-

ren Flächen. Dies sei jedoch als „ultima ratio“ zu sehen, so der Bürgermeister. Vorrangig solle versucht werden, die Bebauung dieser Flächen zu ermöglichen.

Die Gemeinde Ihrlerstein beschließt folgende Vorarbeiten und Maßnahmen, um in das Förderprogramm „Innen statt Außen“ aufgenommen zu werden:

- Ein Leerstandskataster ist zu erstellen mit allen leerstehenden Gebäuden, aller unbebauten Grundstücke (mit Baurecht sowie im Flächennutzungsplan ausgewiesenen aber noch nicht mit einem Bebauungsplan überplanten oder bebauten Flächen)
- Die Gemeinde Ihrlerstein stellt für die Planung des Flächenbedarfs relevante statistische Zahlen zusammen und ermittelt einen nachvollziehbaren Flächenbedarf
- Die Gemeinde Ihrlerstein beschließt plausible Strategien zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung mit folgenden optionalen Komponenten:
 - regelmäßige Eigentümeransprachen der Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken,
 - vor jeder neuen Ausweisung und vor der Planung neuer Nutzungen werden erst die vorhandenen Potentiale auf Eignung geprüft,
 - Beratungsangebote für Leerstandsbesitzer und potentielle Interessenten,
 - Überprüfung und ggf. Rücknahme von in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ausgewiesenen und bisher nicht verfügbaren Flächen,
 - Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Information

Besuchen Sie uns in Ihrlerstein, Kelheim, Riedenburg, Laaber, Bad Gögging und Regensburg

Produktion
Hauptstr. 10
93346 Ihrlerstein
09441/3587
metzgerei-doehl@gmx.de
www.metzgerei-doehl.de

Hauswiesenthal
Hauptstr. 7
93346 Ihrlerstein
09441/2099479

Stille Kriemhild
Kelheimwinzerstr. 13a
93309 Kelheim
09441/12849

Stille Laaber
Kirchplatz 20
93164 Laaber
09498/1485

Stille Riedenburg
Gewerbepark 2a
93339 Riedenburg
09462/906649

Stille Bad Gögging
Neustadter Str. 12
93333 Bad Gögging
09445/9735666

Stille Regensburg
DEE Weichser Weg 5
93059 Regensburg
0941/38395231

METZGEREI
Döhl
Fleisch & Wurst

Bestellung eines neuen Feldgeschworenen

In der Gemeinde Ihrlerstein sind bislang vier Feldgeschworene tätig. Von diesen hat nun der Feldgeschworene Herr Karl Ziegler gebeten, von seinem Amt entbunden zu werden. Bei der daraufhin erfolgten Ausschreibung hat sich der ehemalige Bauhofmitarbeiter, Herr Josef Schmid um dieses Amt beworben. Im Gremium herrscht hiermit Einverständnis. Herr Josef Schmid wird damit zum Feldgeschworenen der Gemeinde Ihrlerstein bestellt.

Standort für einen neuen Mobilfunkmast

a) Vorstellung möglicher Standorte

Die Firma Abel Mobilfunk ist an die Gemeinde Ihrlerstein herangetreten, da die Deutsche Telekom eine verbesserte Mobilfunkanbindung im 4G-Standard für die Gemeinde Ihrlerstein realisieren will. Die Firma Abel ist hierbei für die Deutsche Telekom als Auftraggeber tätig. Vorrangig sollen hier Standorte in Gemeindehand gefunden werden.

Hierbei wurden nach einer Ortseinsicht zwei Standorte als geeignet befunden. Ein Standort bezieht sich auf

das Dach des Rathauses. Hier soll ein Mast mit einer Höhe von 10 m ab Dachoberkante errichtet werden.

Ein weiterer Mast soll im Westen des neuen Fußballplatzes an der Lindenstraße errichtet werden. Hierbei handelt es sich um einen freistehenden Betonmast mit einer Höhe von 30 m.

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Flächen würde je ein Pachtzins in Höhe von 2.000 – 2.500 € pro Jahr gezahlt werden.

Aus dem Gremium wird erläutert, dass diese Art von Masten mit einer Sendeleistung von ca. 50 W senden. Die im Umkreis dieses Senders befindlichen Handys modulieren ihre Sendeleistung, was bedeutet, dass ein Handy an sich umso weniger Sendeleistung benötigt, je näher es sich am Masten befindet. Demnach sei eine Erweiterung der Mastenstandorte für die Bürger besser, da deren Handy nicht mit maximaler Sendeleistung arbeite und auch die Netzabdeckung besser sei.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied fragt an, was passiert, wenn die Gemeinde keinen geeigneten Standort finde. Dann werde wohl, seitens Telekom auf private Grundstückseigentümer zugegangen werden, so der

*Wir wünschen allen frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr 2021!*

M. HOFINGER
Elektrotechnik & Wärmetechnik

unsere Leistungen

- Elektroinstallation Alt- und Neubau
- Elektrogeräte und Reparaturen
- Elektrische Fußbodenheizungen
- Marmorheizungen
- Wohnraumlüftungen dezentral



M. Hofinger
Rappelschloß 9
93346 Ihrlerstein

Tel.: 09447-1231
Fax: 09447-991510
mail: m.hofinger@t-online.de
www.ektro-hofinger.de

Floristin

Lindner Brigitte

Sausthal 14a
93346 Ihrlerstein

09447/741
09447/991187
tb.lindner@t-online.de



Hoffmann's BARK Shop

NATÜRLICH FÜTTERN

DER GESUNDE LADEN FÜR HUND UND KATZ



BARK-Fleisch (TK)
Knochen (TK)
Trockenkautartikel
Futterzusätze
Öle
Trockenfutter

Schwalbenstr.10
93346 Ihrlerstein
Tel. 0151-46 62 06 56

hoffmannsBARKshop@web.de
und natürlich auf Facebook

Öffnungszeiten:
Di. und Do. von 19-20 Uhr

Bürgermeister. Zum Standort Lindenstraße wird eingesetzt, dass hier die Straße neu gebaut wurde. Die Erschließung des Standortes würde seiner Befürchtung nach die Öffnung der neu gebauten Straße nach sich ziehen. Dies müsse noch geprüft werden, in welcher Form die Anbindung des Mastens an das Stromnetz erfolgen werde.

Ein weiteres Gremiumsmitglied gibt zu bedenken, dass der hier geplante Bike-Park beeinträchtigt werden könne. Diese Beeinträchtigung werde nicht unbedingt gesehen, da eine Erschließung des Mastens auch der Erschließung des Bike-Parks dienen könne.

Weiter wird nachgefragt, ob der 4G-Standard eventuell bereits veraltet sei. Dem wird widersprochen. Die Mobilfunkanbieter bauen zurzeit den 3G-Standard ab, um die Masten auf die LTE-Technik (4G) aufzurüsten bzw. neu zu errichten. Der derzeit propagierte 5G-Standard ist als Grundlage für das autonome Fahren zu sehen, da hier große Datenmengen in kurzer Zeit übermittelt werden müssen. Für den Ausbau in ländlichen Gebieten ist dieser Standard eher nicht vorgesehen.

Grundsätzlich kommt man überein, sich dem Ausbau auf gemeindlichen Grundstücken nicht zu verschließen, allerdings seien hier noch weitere Erkundigungen und

Informationen einzuholen, so dass dieser Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzung nochmals zur Behandlung steht. Ein Beschluss wird in dieser Sitzung nicht gefasst.

Erschließungsanlage Nelken-/Tulpenstraße; Aufhebung des Beschlusses zur Erhebung von Vorausleistungen

In der Sitzung vom 14.01.2020 wurde ein Beschluss gefasst, für die Erschließungsanlage „Nelkenstraße/Tulpenstraße“ Vorausleistungen zu erheben. Aufgrund von Arbeitsüberlastung des externen Abrechnungsbüros konnten bis zum heutigen Tage die Vorausleistungsbescheide noch nicht gefertigt werden. Seit drei Wochen liegen nun die Endabrechnungen der bauausführenden Firma vor, diese sind derzeit in Prüfung, so dass die Endbescheide demnächst erstellt werden können. Es ergebe nun keinen Sinn mehr, vorab Vorausleistungsbescheide zu erstellen, wenn die Endabrechnung kurz darauf erfolge. Aus diesem Grund sei der Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen aufzuheben. Ein finanzieller Nachteil entstehe der Gemeinde und den Anliegern nicht, da die Bearbeitung zur Abrechnung der Straßen pauschal erfolge und die Kosten für die Abrechnung nicht in die Erschließungskosten einfließen.

Nach Vorliegen der Abrechnungsergebnisse des externen Dienstleisters werde der Beschluss über die Endabrechnung gefasst.

Informationen und Anfragen

- Der Bürgermeister teilt mit, dass die **Erschließungsbeitragsbescheide** für die Kirchstraße erlassen wurden.
- Ferner werden die **Erschließungsbeitragsbescheide für die Lindenstraße** demnächst versandt.

Wichtiger Hinweis für Veröffentlichung von Beiträgen im Mitteilungsblatt:

Textbeiträge die zur Veröffentlichung gedacht sind, sind auf USB-Stick abzuspeichern od., wenn möglich, per Email an: kerstin.hueber@ihrlenstein.de zu senden. Zudem sind f. Rückfragen die Beiträge mit Namen u. Tel. zu versehen. Ein Einarbeiten umfangreicher Textbeiträge ohne diese Vorarbeit wird nicht zugesichert. Die nächste Ausgabe erscheint

Ende Januar

Beiträge hierfür sind bis **zum 10.01.2021** abzugeben.

Gerüstverleih  **H. Deufel**

- Decken und Kellerschalung
- Betonrüttler
- Rüttelplatte
- Gerüstböcke
- Naßschneidemaschine
- Vibrationsstampfer
- Steinsäge
- Paletten-Hubwagen
- Plattenschneider
- Stützen und Holzträger für Fertigdecken

Hubert Deufel
Rappelshofen 10 a
93346 Ihrlenstein

Telefon:
(0 94 47) 4 36



Margit Daniel
Friseursalon
Schulstraße 18
93346 Ihrlenstein

Terminvereinbarung unter
09441 12291

- Weiterhin gibt der Bürgermeister bekannt, dass von der Sparkasse Kelheim **Betrag in Höhe von 1.000 € für die beiden Ortsfeuerwehren zur Verfügung gestellt wurden.** Der Bürgermeister schlägt vor, den Betrag nach der Zahl der aktiven Feuerwehrmitglieder zu verteilen, so dass auf die Feuerwehr Ihrlerstein ein Betrag in Höhe von 728 € und auf die Feuerwehr Sausthal ein Betrag in Höhe von 272 € entfällt. Hiermit besteht Einverständnis.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass für die **Ausstattung der neu entstandenen Mittagsbetreuung** ein Betrag in Höhe von 10.000 € im Haushaltsplan veranschlagt wurde. Von Seiten der Mittagsbetreuung wurde nun eine Auflistung der benötigten Gegenstände vorgelegt, deren Beschaffungshöhe 6.912 € beträgt. Dieser Betrag wurde vom Bürgermeister gegenüber der Mittagsbetreuung zugesichert.
- Des Weiteren berichtet der Bürgermeister von einem unerfreulichen Vorfall bei einem Baubesichtigungstermin. Während dieses Termins wurde sowohl er, als auch der Planer durch eine Bürgerin massiv beleidigt und Tötlichkeiten angedroht. Aufgrund dessen findet ein Gespräch mit der Polizei statt, wobei sich der Bürgermeister strafrechtliche Schritte vorbehält.
- Aus dem Gremium wird nachgefragt, in wieweit eine Geschwindigkeitsüberwachung nach der **Kün-**

digung der Verkehrsüberwachung der Stadt Regensburg in Ihrlerstein noch stattfindet. Hierzu befindet sich der Bürgermeister in Gesprächen mit dem Zweckverband Verkehrssicherheit Oberpfalz in Amberg. Die Gemeinde Ihrlerstein will hier Mitglied werden. Die Verbandsversammlung tagt hier zweimal im Jahr, die nächste Sitzung ist hier für den März 2021 vorgesehen. Daher müsse der Beschluss zum Beitritt bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein. Der Vorteil der Mitgliedschaft in diesem Zweckverband sei, dass hier sowohl der ruhende als auch der fließende Verkehr überwacht werde. Eventuell könne man auch den Markt Essing noch zum Beitritt bewegen.

- Eine weitere Anfrage bezieht sich auf die **Zulässigkeit von Videoaufnahmen im öffentlichem Raum**, welche ein Anwohner von vorbeifahrenden Autos gefertigt habe. Dies stelle nach Auskunft des Bürgermeisters kein Problem dar, solange keine Personen, Fahrzeuge und Fahrzeugkennzeichen auf den Bildern erkennbar wären. Diese Problematik wolle er jedoch beim Termin mit der Polizei ansprechen.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung geschlossen.

MAHARADSCHA RESTAURANT

BIERGARTEN UND EISDIELE

93346 Ihrlerstein • Hauptstraße 42
www.maharadscha-ihlerstein.de • E-Mail: N.Kumar@t-online.de
 Telefon: 09441 / 70394 - 64 • Fax: - 65 • Handy: 0175 / 5967137

**Liebe Ihrlersteiner, wir danken Ihnen für mittlerweile acht Jahre als Ihre Wirtsleute.
 Wir wünschen unseren Gästen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!**

Planen und feiern Sie mit uns Ihre Hochzeits-, Verlobungs-, Weihnachts- und Silvesterfeier.


- Wir bieten Ihnen Räumlichkeiten bis zu 250 Personen.
- Nutzen Sie für Veranstaltungen unseren Konferenzraum.
- Spezialservice/Catering.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo. bis Fr.: 11 bis 14 und 17 bis 22.30 Uhr
 Sa.: 17 bis 22.30 Uhr, mittags n. Vereinb.
 So. u. Feiertage: 11 bis 14 und 17 bis 22 Uhr



Familie Kumar



K&M Bau GmbH
 Kopfmüller u. Maurer

Geschäftsführer:
Stefan Maurer
Matthias Kopfmüller
 Palmberg 4a
 93346 Ihrlerstein
 Tel.: (09441) 1 74 43 58
 Fax: (09441) 1 74 43 59
www.kmbau.de



LANG

MALERMEISTER

Eulenstraße 22
93346 Ihrlerstein
 Tel.: 09441-2 09 99 79
www.lang-maler.de

Bauausschussitzung

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 25.11.2020:

Der Erste Bürgermeister eröffnet die Bauausschussitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Alle Mitglieder sind anwesend. Das Gremium ist beschlussfähig.

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Bauausschussitzung vom 24.09.2020 wird angenommen.

Genehmigungsfreistellung auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Lage: Baugebiet „Östlich der Schulstraße II“

Der Bürgermeister teilt mit, dass die gesamten Bauantragsunterlagen den Antragstellern zurückgegeben wurden, da die Erschließung derzeit nicht gesichert ist. Voraussetzung für ein Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO ist unter anderem, dass die Erschließung gesichert ist. Da eine Erschließung voraussichtlich erst im Juni 2021 gegeben ist, kann auf Anraten des Landratsamtes Kelheim ein Genehmigungsbescheid derzeit nicht erfolgen.

Umbaumaßnahmen am bestehenden Wohnhaus, Abbruch von zwei Garage und Neubau einer Doppelgarage, Lage: Tulpenstraße

Die Antragsteller beabsichtigen ein bestehendes Wohnhaus umzubauen bzw. aufzustocken auf den Haustyp E+I. Zwei Garagen sollen dabei abgebrochen und eine Doppelgarage neu errichtet werden. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben.

Genehmigungsfreistellung auf Aufstocken des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Satteldaches auf bestehender Garage, Lage: Föhrenstraße

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass o. g. Bauvorhaben im Freistellungsverfahren eingereicht und als Angelegenheit der laufenden Verwaltung genehmigt wurde.

Verlängerung Vorbescheid auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage, Lage: Am Rosenhang

Mit Bescheid des Landratsamtes Kelheim vom Oktober 2011 wurde der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage befürwortet. Das Grundstück liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als Fläche mit besonderer Bedeutung für Landschafts- und Ortsbild ausgewiesen.

Die Geltungsdauer des Vorbescheides war noch bis einschließlich 17.10.2020 gültig.

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 13.10.2020 fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides um weitere zwei Jahre gestellt.

Der beantragten Verlängerung des Vorbescheides wird zugestimmt. Gemäß Art. 71 BayBO verlängert sich die Frist um weitere zwei Jahre.





Sanitätshaus Seitz GmbH
Am Kastlacker 3
93309 Kelheim
Telefon (09441) 7001-0
www.seitz-kelheim.de

Sanitätshaus • Reha-Technik • Orthopädie-Technik • Orthopädie-Schuhtechnik



Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Lage: Fuchsgraben

Die Antragsteller beabsichtigen ein Wohnhaus mit Garage zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Walddorf“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Mischgebiet (MI) dargestellt.

Nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt: Wandhöhe, Kniestock, Dachneigung, Verlegung der Einfahrt, Dachform- und Neigung der Garage, Baugrenzen

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Das Bauvorhaben weist massive Änderungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf. Die Bauparzelle weist nicht mehr die Eigenart des rechtskräftig beschlossenen Bebauungsplanes auf. Der Bauausschuss stimmt daher den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zu.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Lage: Hauptstraße

Die Antragstellerin beabsichtigt ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hauptstraße“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Das vorhandene Doppelhaus soll entfernt werden.

Nachfolgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird beantragt: Baugrenzen. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu und befürwortet die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hauptstraße“.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Lage: Palmberg

Zuletzt wurde das Bauvorhaben als Antrag auf Vorbescheid in der Bauausschusssitzung vom 30.03.2017 behandelt. Damals wurde beabsichtigt auf dem Grundstück zwei Wohnhäuser vom Haustyp E+I zu errichten.

Nun werden von der Antragstellerin zwei separate Bauanträge mit jeweils einem Neubau für ein Einfamilienhaus mit Garage eingereicht, siehe hierzu auch den folgenden Antrag. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB i. V. m § 35 Abs. 3 BauGB und ist nicht privilegiert. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Die Bebaubarkeit des Grundstücks wurde bereits seit Oktober 2004 mehrmals behandelt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Kelheim wurde der Vorbescheid im Juli 2017 genehmigt.

Mit Schreiben der Antragstellerin vom 22.01.2020 wurde beim Landratsamt die Verlängerung des Vorbescheides beantragt. Das Landratsamt teilte mit Schreiben vom 29.01.2020 mit, dass kein Rechtsanspruch auf Verlängerung eines erteilten Vorbescheides bestünde. Die Verlängerung eines Vorbescheides ist in der Sache nichts anderes als dessen Neuerteilung, wenn auch unter erleichterten Verfahrensbedingungen. Daher sind die Voraussetzungen des Vorbescheides bei jeder Verlängerung erneut von der unteren Bauaufsichtsbehörde zu prüfen, ohne dass sie an die bisher geäußerte Rechtsansicht gebunden ist. Um jedoch unbillige Härten zu vermeiden, wurde der Vorbescheid ausnahmsweise vom Landratsamt nochmals verlängert. Mit Schreiben des Landratsamtes vom 17.03.2020 wurde der Vorbescheid bis



Praxis für Physio- und Lymphtherapie

Jaga u. Georg Mizdziol

Finkenstr. 2a - 93309 Kelheim - Tel.: 09441/1 74 57 85



Unsere Leistungen im Überblick

Krankengymnastik
Gerätegestützte Krankengymnastik (MTT)
Krankengymnastik nach Cyriax
Rückenschule für Kinder und Erwachsene
Beckenbodengymnastik
Funktionelle Bewegungslehre (FBL)
Spezielle Gymnastik für Brustkrebspatienten
Hausbesuche
Bobath für Erwachsene

Klassische Massage
Lymphdrainage
Fußreflexzonen-Therapie
Tibetische Massage/Vitalmassage
Bindegewebsmassage
Manuelle Therapie
Migränebehandlung
Babymassage
Cranio Sacrale Therapie

einschließlich 07.01.2021 verlängert. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist bis dato nicht erfolgt.

Der Bauausschuss nimmt die Bauantragsunterlagen zur Kenntnis und befürwortet das Bauvorhaben.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf einer Teilfläche; nordwestlicher Grundstücksbereich, Lage: Palmberg

Der Bauausschuss nimmt die Bauantragsunterlagen zur Kenntnis und befürwortet das Bauvorhaben analog zu vorherigem Punkt/Antrag.

Bauantrag auf Errichtung eines Carports und aufsetzen einer Gaube, Lage: Zeisigweg

Die Antragstellerin beabsichtigt ein Carport zu errichten und auf ein vorhandenes Wohnhaus eine Dachgaube aufzusetzen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Ihrlerstein II“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt: Baugrenzen, Dachform Carport. Sockelhöhe, Dachgaube, Traufhöhe, Dacheindeckung Carport

Die Gesamtlänge der Grenzbebauung wird überschritten. Diesbezüglich wurde eine Abweichung eingereicht. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landratsamt Kelheim. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu und befürwortet die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ihrlerstein II“.

Vorbescheid auf Bau einer Halle für forstwirtschaftlichen Betrieb, Lage: Nürnberger Straße

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer forstwirtschaftlich genutzten Lagerhalle mit Büro. Das Grundstück befindet sich gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit dem Vorbescheid möchte der Antragsteller Rechtssicherheit über die Möglichkeit der gewünschten Bebauung erlangen.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Es liegt eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange vor. Das Vorhaben widerspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, außerdem wird die natürliche Eigenschaft der Landschaft beeinträchtigt. Ein nicht privilegiertes Bauvorhaben ist insbesondere unzulässig, wenn das Vorhaben die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung nach sich trägt.

Isolierte Befreiung auf Errichtung eines Carports, Lage: Schwalbenstraße

Der Antragsteller beabsichtigt ein Carport zu errichten bzw. das vorhandene aufzustocken. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Meisenweg“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung bedarf das Vorhaben keiner Baugenehmigung. Jedoch widerspricht es den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt: Dachform und Dacheindeckung



Hilfe und Rat im Trauerfall

Schmerz und Leid beim Verlust eines geliebten Menschen können wir nicht lindern.
Wir nehmen uns jedoch Zeit für Ihre Wünsche, beraten Sie und sorgen für eine würdevolle Gestaltung der Beerdigung.

Bestattungen Adamczyk

Fachgeprüfter Bestatter
Erd-, Feuer-, Urnen- und Seebestattung
93336 Tettenswang, Schulstr. 12
Telefon 09446/561
93309 Kelheim, Ludwigstr. 8
Telefon 09441/2251

Unser Bestattungsteam ist Tag und Nacht dienstbereit.



JAKOBS  **POTHEKE**

INHABER: CHRISTIAN EIGENSTETTER

HAUPTSTRASSE 1 • 93346 IHRLERSTEIN
TELEFON: 0 94 41 / 68 23 93 • TELEFAX: 0 94 41 / 68 23 95

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu und befürwortet die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Meisenweg“.

Bauantrag auf Anbau von drei Dachgauben, eines Balkons, Neubau zweier Garagen und eines Carports, Lage: Waldstraße

Der Antragsteller beabsichtigt auf ein bestehendes Wohnhaus drei Dachgauben, einen Balkon sowie zwei Garagen und ein Carport zu errichten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss erklärt sein Einvernehmen mit dem Bauvorhaben. Die Erschließung ist gesichert.

Vorbescheid auf Neubau von 5 Reihenhäusern, Lage: Hasenbuckl

Der Vorbescheid wurde in der Bauausschusssitzung vom 30.07.2020 aufgrund der massiven Bauweise hinsichtlich Baugrenzen, Haustyp und somit Wandhöhe nicht erteilt.

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung von 5 Reihenhäusern. Die Grundstücke befinden sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Walddorf“ und sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Mischgebiet (MI) dargestellt.

Nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden beantragt: Baugrenzen, Haustyp, Wandhöhe

Mit Schreiben vom 29.10.2020 teilt das Landratsamt Kelheim mit, dass es fraglich ist, ob durch die Befreiungen die Grundzüge der Planung berührt werden. Auf einem der beiden Baugrundstücke ist eine Geschossigkeit von E+I+D festgesetzt und somit eine Wandhöhe von 6,80 m zulässig, dem würde die vorgelegte Planung entsprechen. Nur auf dem zweiten Grundstück ist eine Geschossigkeit von E+D festgesetzt. Auch bei den Grundstücken in der näheren Umgebung wurde regelmäßig eine Bauweise mit U+I+D oder E+I+D festgelegt. Somit wäre ggf. hinsichtlich der Wandhöhe und Geschossigkeit gar keine Befreiung erforderlich.

Allenfalls verbliebe noch die Überschreitung der Baugrenzen nach Osten und Westen. Hierzu empfiehlt das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Zufahrt zu den Grundstücken weist eine Breite von rd. 3,00 m auf. Die Errichtung von 5 Reihenhäusern im Haustyp E+I+D kann bedeuten, dass je Haus bis zu 3 Wohneinheiten entstehen könnten, was eine starke Verkehrsbelastung für die schmale Zufahrtsstraße bedeuten würde. Ggf. finden nicht alle Fahrzeuge (Hausbewohner, Besucher etc.) auf den Grundstücken Platz und müssten auf öffentlichem (nicht vorhandenem) Grund ausweichen.

Eine Begrenzung der Wohneinheiten ist im Bebauungsplan „Walddorf“ nicht vorgesehen. Um künftig Bauvorhaben dieser Art entgegenwirken zu können, sollen laut dem Bauausschuss Bebauungspläne ggf. hinsichtlich der Wohneinheitenbegrenzung durch Deckblatt geändert werden. Dies wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.

Nach weiterer eingehender Diskussion, in welcher ebenfalls angesprochen wird, dass alteingesessene Anwohner vor einer Bebauung wie geplant „geschützt“

NH NATURSTEIN HANUS
Peter Hanus, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, staatl. geprüfter Steintechniker
Nürnbergerstr. 21, 93346 Irlhain, peter@naturstein-hanus.de Tel. 09441 - 6825937

Design in Stein

Grabmale | Bildhauerarbeiten | Fliesen- u. Natursteinverlegung **0171 - 2070189**
www.naturstein-hanus.de

werden sollten und dass Bauträger, welche nicht einmal vor Ort leben, nur aus profitablen Hintergrund handeln und sich keinerlei Gedanken um das Ortsbild machen, wird wie folgt beschlossen:

Die Eingabeplanung wird nochmals zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss hält an seinem Beschluss vom 30.07.2020 weiterhin fest.

Aufgrund der massiven Bauweise wird das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Walldorf“ nicht erteilt. Das Ortsbild wird durch die geplante Bebauung beeinträchtigt.

Bauantrag auf Wohnraumanbau am bestehenden Wohngebäude, Lage: Am Leitengraben

Der Antragsteller beabsichtigt im Untergeschoss eines bestehenden Wohnhauses Wohnraum anzubauen. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB und stellt eine Erweiterung eines zulässig errichteten Gebäudes dar. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



HORAK
NATURSTEIN

Böden - Treppen
Bäder - Küchen
Garten - Terrasse
Grabsteine

Arno Horak
Steinmetzmeister
staatl. gepr. Natursteintechniker
Restaurator im Steinmetz- u.
Steinbildhauer-Handwerk

Weinbergweg 5 - 93309 Kelheim · Tel. 0 94 41-21 209
info@horak-naturstein.de - www.horak-naturstein.de



TANZ- & BALLETSCHULE HOFFMANN

Ballett · Steptanz · Hip Hop · Jazzdance
Showtanz mit Akrobatik
Tanzkurse Standard und Latein
Brautleutetanzkurse

Brunngasse 6 - 93309 Kelheim
Tel. 0 94 41 - 48 68 · Mobile 0179-465 75 12
www.ballettschule-hoffmann.de

Eine Erweiterung darf gem. § 35 Abs. 4 Ziffer 5 BauGB maximal nur 2 Wohneinheiten aufweisen.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss erklärt sein Einvernehmen mit dem Bauvorhaben. Die Erschließung ist gesichert. Das Wohnhaus darf maximal zwei Wohneinheiten aufweisen.

Vorbescheid auf Errichtung einer Kellergarage für Oldtimer, Lage: Flurweg

Die Antragsteller beabsichtigen eine Kellergarage zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Flurweg-Rabenweg“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Mit dem Vorbescheid möchte der Antragsteller Rechtssicherheit über die Möglichkeit der gewünschten Bebauung erlangen.

Nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt: baugrenzen, Dachform, Dacheindeckung

Bezüglich der Grenzbebauung wurde den Antragsunterlagen ein Antrag auf Abweichung beigelegt. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landratsamt Kelheim.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu und befürwortet die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Flurweg-Rabenweg“.

Vorbescheid auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Lage: Auf der Platte

Die Antragsteller beabsichtigen ein Einfamilienwohnhaus (Haustyp E+I) mit Doppelgarage zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Auf der Platte“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Mit dem Vorbescheid möchte der Antragsteller Rechtssicherheit über die Möglichkeit der gewünschten Bebauung erlangen.

Nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt: Baugrenze Wohnhaus, Baugrenze Garage, Dachform, Dachneigung, Kniestock, Wandhöhe, Ausrichtung Gebäude

und Garage. Angaben zu GRZ und GFZ wurden nicht gemacht.

Das im Bebauungsplan „Auf der Platte“ ersichtliche Grundstück wurde nachträglich geteilt. Vorhandene Flach-, und Pultdächer sind in der direkten Umgebung vorhanden.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Das Bauvorhaben weist massive Änderungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf. Der Bauausschuss stimmt daher den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf der Platte“ nicht zu.

Vorbescheid auf Umbau eines Wohnhauses zum Mehrgenerationenhaus, Abbruch und Ersatzbau von Nebengebäuden, Lage: Nürnberger Straße

Die Antragstellerin beabsichtigt ein bestehendes Wohnhaus zum Mehrgenerationenhaus umzubauen sowie Nebengebäude abzurechen und einen Ersatzbau zu errichten. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als Grünfläche dargestellt.

Für das Anwesen wurden bereits zwei Bauanträge eingereicht. Die Bauvorhaben wurden jedoch nicht verwirklicht. Mit Bescheid vom 06.12.2005 hat das Landratsamt Kelheim eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnhauses als Erweiterung des bestehenden Anwesens auf den oben genannten Grundstücken bzw. der selben Örtlichkeit erteilt.

Außerdem wurde mit Bescheid vom 20.11.2008 eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zur Wohnraumnutzung vom Landratsamt genehmigt.



WALLNER
HEIZUNG · SANITÄR · SOLAR

GmbH & Co. KG Geschäftsführer Markus Blank

Hauptstraße 42 Tel. 09441 9745 info@haustechnik-wallner.de
93346 Ihrlerstein Fax 09441 21320 www.haustechnik-wallner.de

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss erklärt sein Einverständnis mit dem Bauvorhaben. Die Anzahl der Wohneinheiten ist gem. § 35 Abs. 4 Ziffer 5 BauGB im Außenbereich auf max. 2 begrenzt.

Bauantrag auf Errichtung einer Garage mit Carport, Lage: Nürnberger Straße

Der Antragsteller beabsichtigt eine Garage mit Carport zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Walddorf“ und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Mischgebiet (MI) dargestellt.

Nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt: Baugrenzen, Dachneigung

Den Bauantragsunterlagen wurde ein Antrag auf Abweichung bezüglich der Überschreitung der Grenzbauung beigefügt. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landratsamt. Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu. Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Walddorf“ werden befürwortet.

Vorbescheid auf Errichtung eines Geschäftsbäudes mit Betriebsleiterwohnung, Lage: Auf der Platte

Für das Vorhaben wurden keine vollständige Antragsunterlagen abgegeben und kann somit nicht behandelt werden.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Lage: Gstaigkircherl

Ein Antrag auf Vorbescheid wurde in der Bauausschusssitzung vom 05.03.2020 behandelt und mit Bescheid vom 29.05.2020 durch das Landratsamt positiv erteilt.

Die Antragsteller beabsichtigen ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Östlich der Sudentenstraße“ und ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet (MI) dargestellt.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wurden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß Bescheid des Landratsamtes vom 29.05.2020 erteilt: Baugrenzen Wohnhaus, Baugrenzen Garage, Geschossigkeit, Firstrichtung, Wandhöhe

Mit dem nun vorgelegten Antrag auf Baugenehmigung werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt: Baugrenzen Wohnhaus, Baugrenzen Garage, Geschossigkeit, Firstrichtung, Wandhöhe, Anordnung Garage, Kniestock/Wandhöhe, Haustyp, Dachneigung, Dachform Garage, Dacheindeckung, Fassadenverkleidung Garage, Mindestabstand Garage zur öffentlichen Zufahrtsstraße.

Der Bauausschuss nimmt die Eingabeplanung zur Kenntnis. Bereits mit dem Antrag auf Vorbescheid wurden den Antragstellern umfangreiche Befreiungen

von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestanden. Nun werden in Form eines Bauantrages darüber hinaus weitere Befreiungen beantragt, sodass die Eigenart des rechtskräftig beschlossenen Bebauungsplanes „Östlich der Sudetenstraße“ nicht mehr gegeben ist.

Bauantrag auf Errichtung von drei Einfamilienhäusern mit Garage, Lage: Schlesierstraße

Die Grundstücke befinden sich bis zur Rechtskräftigkeit des Bebauungsplanes „Mohnblumenweg/Schlesierstraße-ÜA“ im unbeplanten Innenbereich und sind derzeit nicht genehmigungsfähig. Die Bauanträge wurden zu unserer Entlastung an die Antragstellerin zurückgegeben. Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Bauausschusssitzung geschlossen.

Aus dem Rathaus

Wertstoffhof Ihrlerstein

Beim Bauhof, Grondorfer Weg 60

Winteröffnungszeiten ab 27.10.2020

Di. u. Fr. 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Der Wertstoffhof hat vom **22.12.2020 bis einschl. 06.01.2021 geschlossen.**

Bürgerversammlung

Informationen und Präsentation sind unter www.Ihrlerstein.de/Aktuelles und als Druckausgabe in Zimmer 12 bei Frau Kaltenegger erhältlich.

Ihrlersteiner Werkzeug-Restpostenverkauf

Mund-Nasen-Schutz (Masken)

- 1 Stück für 0,80 €
- 50 Stück für 19,90 €
- Rundgummi/Schnürlgummi
1 m für 0,90 €



Kurzwaren

- Nadeln ab 1,00 €
- Applikationen ab 1,00 €
- Flicker ab 1,00 €

Altmühlstraße 24 • 93309 Kelheim • 09441/1750577

Verkauf Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr • Sa. 9.00-13.00 Uhr



Die **Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein**



sucht zum baldmöglichen Eintritt

**Mitarbeiter (w/m/d)
in Voll- oder Teilzeit**

jeweils für das

Standesamt

und

Bauamt

sowie ein/-e

IT-Systemadministrator/-in

Näheres zu den Stellenausschreibungen erfahren Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihrlerstein

www.ihrlerstein.de oder telefonisch bei Frau Höfler

09441/5034-36

Holzbau

**Rahm
Wolfgang**

Blütenstraße 7, 93346 Ihrlerstein

Telefon: 09441-21020

Mobil: 0175-8554581

* Dachstühle * Balkone * Carports *
Gauben * Dachfenster *
Altbausanierung *
Dachgeschoßausbau * Trockenbau *
Dachumdeckungen * Gartenzäune *
Holzdecken * u.v.m.



siegfried reisinger
Innenausbau und Bauelemente

Parkett-, Kork-, Laminat- und Designböden
Parkett- und Treppenrenovierung
Zimmertüren
Innenausbau

www.schreinermeister-reisinger.de
Siegfried Reisinger, 93346 Ihrlerstein, Sausthal 11
Tel. 09447-612, Mobil 0171-2093688,



Männer & Biermeier
Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

24h-Tel 09441 12228
Kelheim • Kelheimwinzerstraße 62
www.bestattung-kelheim.de

365 Tage im Jahr, 24 Stunden
am Tag sind wir Ihnen
ein persönlicher Helfer.
Rufen Sie uns dann an,
wenn Sie uns
brauchen.



BESTATTER®
VOM HANDWERK GEPRÜFT

DAS ORIGINAL - Tradition seit 1987




Jahres- und Gebrauchtwagen

- Transporter
- Unfallinstandsetzung
- Reifenservice
- Glasreparaturen
- Scheibentausch
- Marderschutzsysteme

KFZ-Meisterbetrieb | HU & AU Abnahme

09441 7039376 • info@autopark-kirche.de • www.autopark-kirche.de

Bitte beachten: Ab sofort eingeschränkter Winterdienst im Ortsgebiet Ihrlerstein!

33 km ausgebaute Straßen und bei extremen Wetterlagen, Kapazitätsengpässen bei Mann und Maschine, machen es uns als Gemeinde unmöglich, jede Straße für Jedermann und zu jeder Zeit zufriedenstellend zu räumen und zu streuen!

Der Winterdienst wird daher lediglich auf verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßen geleistet werden.

Dabei kommt es auf die jeweiligen Umstände der Straße an:

- Art und Wichtigkeit (Bsp.: Hauptstraßen im Vergleich zu Sackgassen)
- Stärke und Gefährlichkeit (gemeint sind Frequentierung und zugelassene Höchstgeschwindigkeit)
- örtliche Verhältnisse (Steigungen)

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderatssitzung Januar

Dienstag, 12.01.2021, um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Räum- und Streupflicht im Winter 2020/2021

Liebe Grundstückseigentümer,

die Gemeinde Ihrlerstein weist darauf hin, dass mit Eintritt der winterlichen Straßenverhältnisse wieder die Räum- und Streupflicht für Gehwege in Kraft tritt. Bei einseitigen Gehwegen sind im Jahr 2020 die Grundstückseigentümer mit geraden Hausnummern und im Jahr 2021 die Grundstückseigentümer mit ungeraden Hausnummern zur Durchführung der Räum- und Streupflicht verpflichtet.

Wir bitten um Beachtung.

Näheres unter www.ihlerstein.de/media/4315/verordnung-reinigung-gehbahnen-ihlerstein-2016.pdf

Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Ihrlerstein an Horst Fochler am 01.12.2020

Verdiente Bürger einer Gemeinde verdienen es, geehrt zu werden.

Eine Gemeinschaft tut sehr gut daran, diejenigen Personen zu würdigen, die sich in vielfältiger Weise für die Allgemeinheit einsetzen und weit über das normale Maß hinaus mit ihrer vollen körperlichen und geistigen Kraft dem Allgemeinwohl widmen - oft unter Zurückstellung der eigenen Interessen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb im Dezember 2011 entschlossen, eine besondere Form der Würdigung einzuführen und hat die Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille erlassen.

Im Oktober 2013 beschloss der Gemeinderat, die ersten beiden Personen mit der Bürgermedaille der Gemeinde auszuzeichnen. Dies waren damals Frau Sigrid Manstorfer und Herr Adolf Rösch.

Der Name Horst Fochler ist seit vielen Jahrzehnten eng mit dem Kunstgeschehen im Landkreis Kelheim verbunden. Durch sein Engagement in der Gruppe Kunst hat er es geschafft, die Kunst in die Öffentlichkeit zu bringen und sich dafür eingesetzt, dass viele Menschen die sich bildnerisch ausdrücken wollten, ein Forum erhalten haben. Damit wurde das kulturelle Geschehen im Landkreis entscheidend beeinflusst.

In den 40 Jahren als Vorsitzender der Gruppe Kunst hat er es mit großem Engagement und viel Arbeit geschafft, dass die Jahresausstellung im Donaugymnasium mit bekannten Ausstellern und renommierten Gastausstellern und mit der legendären Blauen Nacht das kulturelle Highlight im Landkreis wurde.

Nach Ihrlerstein ist er 1975 gekommen und hat sich sehr schnell hier heimisch gefühlt. Dort ist er ins alte Schulhaus gezogen und hat es mit Leben gefüllt. In seinem Atelier wurde so mancher Laie der Kunst ein wenig nähergebracht und mit seiner liebenswerten Art, seiner Gastfreundschaft und seinem Geschick, die Menschen in der Kunst zusammen zu bringen hat er es geschafft, dass sein Haus ein kleines Zentrum für Kunst und Kultur wurde.

Die Kurse, Ausstellungen – traditionell in der Weihnachtszeit – aber auch viele andere Veranstaltungen, Lesungen, Workshops und Gartenevents haben das gesellschaftliche Leben in Ihrlerstein bereichert.

Er brachte sich in seiner Heimatgemeinde aber auch seit vielen Jahren ehrenamtlich bei den verschiedensten Aktionen ein... ob als Schauspieler bei der Theatergruppe um Sigrid Manstorfer, in der Kirche oder als Initiator, Organisator und Sachverständiger der jährlichen Kreativausstellung in der Jakob-Ihrler-Schule, deren Geschicke er von Beginn an mitgestaltet hat.

Ein weiteres herausragendes Projekt ist die Kunstwerkstatt für Menschen mit Behinderung, die er seit über zwölf Jahren kunstpädagogisch begleitet und damit entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung der Mitmachenden beigetragen hat. Er gibt ihnen Selbstbewusstsein und die Sicherheit, wertvoll für die Gesellschaft zu sein. Auch der Landkreis Kelheim hat dem Projekt Kunstwerkstatt und seinem hohen Engagement Respekt gezollt und ihm den Integrationspreis 2018 verliehen.

Durch sein langjähriges Engagement als Kunstschaffender, Kunstförderer und ehrenamtlich Engagierter in der Gemeinde Ihrlerstein ist Horst Fochler hier geschätzt und beliebt.

Dadurch hat er das Gemeindeleben in Ihrlerstein sehr bereichert und dazu beigetragen, dass Ihrlerstein lebenswerter wird.

Einen herzlichen Glückwunsch und „Dank und Anerkennung“, im Namen der Gemeinde Ihrlerstein.

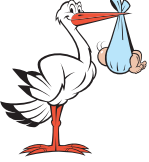


Bild von links: Bürgermeister Thomas Krebs, Laudatorin Gabi Schmid, Horst und Marion Fochler Foto: Beck

Die Gemeinde ...



... gratuliert zum Geburtstag
 Feuerstein Renate 85 Jahre
 Schmid Theresia 85 Jahre
 Ziegler Anna 95 Jahre



... begrüßt unsere jüngsten Bürger
 Stölke Norman
 Wolf Anna



... gratuliert zu den Hochzeiten
 Goldene Hochzeit
 Schlamminger Rosa und Johann



... trauert um Verstorbene
 Karl Otto
 Göbel Alfred

Meldung Zählerstand der Gartenwasseruhr!

Um eine schnelle und reibungslose Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2020 zu gewährleisten, benötigt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim die Zählerstände der gemeldeten Gartenwasseruhren. Jeder Hausbesitzer im Verbandsgebiet, der einen solchen Zwischenzähler installiert hat, kann den Zählerstand ab sofort bis zum 31.12.20 beim AZV Kelheim melden.

Tel.: 09441/29891-0 • Fax: 09441/29891-55
 s.tintz@azv-kelheim.de • www.azv-kelheim.de
 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim
 Altmühlstraße 7 • 93309 Kelheim

Aus dem Fundbüro



Gefunden...
 Was?

Wo?

Schlüssel (einzeln)

Tannenstraße

Verloren...
 Was?

Wo?

Schlüssel mit
 Katzen-Anhänger

evtl. Tennis-Parkplatz

Seat-Autoschlüssel
 mit Schlüsselmäppchen

Raum Frauenhäusl-
 Parkplatz / Weg

Hörgerät

Hauptstraße (im Bereich
 Döhl / Bärenbäck)

Bitte melden Sie sich im Fundbüro im Zimmer 1 des Rathauses, wenn Sie etwas gefunden bzw. verloren haben (Tel. 09441/5034-0).

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ihrlerstein
 Text: Gemeinde Ihrlerstein, Ortsvereine Ihrlerstein für die nicht von der Gemeinde Ihrlerstein erstellten Texte und Bilder sind die jeweiligen Verfasser selbst verantwortlich. Die Gemeinde Ihrlerstein als Herausgeber des Mitteilungsblattes übernimmt hierfür keinerlei Haftung auch hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen!
 Druck: Kelly-Druck GmbH, Abensberg

Frohe Weihnachten
 und bleiben
 Sie gesund!



kreissparkasse-kelheim.de

Wir wünschen Ihnen ein
 frohes Fest und alles
 erdenklich Gute für das Jahr 2021.
 Vielen Dank für Ihre Treue.

 Kreissparkasse
 Kelheim

Adressen und Öffnungszeiten

• Apotheke

Jakobs-Apotheke Eigenstetter Christian, Apotheker
Hauptstr. 1, 93346 Ihrlerstein
Tel. 0 94 41 / 68 23 93
Mo. – Fr. v. 8.00 – 12.30 u. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. v. 09.00 – 12.00 Uhr

• Ärzte

Gemeinschaftspraxis Eigenstetter/Karl
Hauptstr. 14, 93346 Ihrlerstein
Tel. 0 94 41 / 15 34

Sprechzeiten

Mo.– Fr. v. 7.30 – 11.00 Uhr
Mo. u. Do. Nachmittag v. 16.00 – 18.00 Uhr
Di. Nachmittag geschlossen!

Mi. Abendsprechstunde v. 16.00 - 18.30 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

Albin Melzl · Zahnarzt

Hauptstr. 1, 93346 Ihrlerstein
Tel. 0 94 41 / 2 15 20
Mo. – Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo. u. Di. 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

• Banken in Ihrlerstein

Raiffeisenbank, Hauptstr. 15,
Tel. 0 94 41 / 50 19 14 00, Fax 64 25 06
Mo. und Mi. geschlossen
Di. v. 8.00 – 12.00 u. v. 13.30 – 16.30 Uhr
Do. v. 8.00 – 12.00 Uhr u. v. 13.30 – 17.30 Uhr
Fr. v. 8.00 – 15.00 Uhr

Kreissparkasse, Hauptstr. 24,
Tel. 0 94 41 / 299-0, Fax 299-5508
Mo v. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Di geschlossen, Mi v. 08.30-12.00 Uhr,
Do v. 14.00 – 17.30 u. Fr. v. 08.30 – 12.00 Uhr

• Bauhof Ihrlerstein

Gronsdorfer Weg 60, 93346 Ihrlerstein

• Bücherei Ihrlerstein

im Rathaus, 2. Stock, Hauptstr. 15,
Tel. 50 34-34 E-Mail: buecherei.ihrlerstein@t-online.de
Mo. + Do. v. 15.00 – 18.00 Uhr u. Di. v. 10.00 – 12.30 Uhr

• Kindergarten (in Ihrlerstein)

Brandler Zwergergarten, Tel. 29 46 46,
Schlesierstr. 23, Email: bachhuber @kvkelheim.brk.de

St. Theresia, Tel. 74 83, Kirchstr. 1
Email: st-theresia.ihrlerstein@kita.bistum-regensburg.de

Waldkindergarten b. Frauenhäusl,
Waldhandy 0170 7 31 39 91
E-Mail: walk@KvKelheim.brk.de

• Medizinische Fußpflege

Kirmeier Petra
Gronsdorfer Weg 21a, 93346 Ihrlerstein,
Tel. 0 94 41 / 17 62 64

• Tierheilpraxis

Cornelia Friedl
Am Leitengraben 18, 93346 Ihrlerstein
Tel.: 09441/296805, Termine nach Vereinbarung

• Tankstelle

Matthias Reinwald
Mo.– Fr. 6.30 – 20.00 Uhr Sa. 7.00 Uhr – 19.00 Uhr
So. 8.00 – 19.00 Uhr (Waschanlage So. ab 12.00 Uhr)
24-Stunden-Tankautomat

• Pfarramt

Pfarrer Koller Hans-Jürgen
Kirchstr. 3, 93346 Ihrlerstein • Tel. 0 94 41 / 97 37
Di. v. 8 – 11 Uhr u. Do. v. 17.00 – 19.00 Uhr

• Physiotherapie

Thomas Oberneder
Hauptstr. 14, 93346 Ihrlerstein
Tel. 0 94 41 / 17 59 00 Fax. 17 59 02

• Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein

Gemeinde Ihrlerstein + Markt Essing
Hauptstr. 15, 93346 Ihrlerstein
Tel. 09441 / 50 34-0, Fax 50 34-50
Email: poststelle@ihrlerstein.de · www.ihrlerstein.de
Mo – Fr v. 8.00 – 12.00 Uhr, Do v. 14.00 – 18.00 Uhr

TELEFON-VERZEICHNIS

1. Bürgermeister:	☎ 50 34-24
Thomas Krebs	
Vorzimmer Bürgermeister:	☎ 50 34-22
Michaela Kaltenegger	
Geschäftsstellenleiter:	☎ 50 34-21
Ludwig Rappl	
Kämmerer:	☎ 50 34-15
Frank Fiebig	
Einwohnermeldeamt:	☎ 50 34-11
Kerstin Hueber	
Bauamt:	☎ 50 34-27
Evelyn März	
Gewerbe- und Steueramt:	☎ 50 34-14
Jörg Nowy	
Kasse:	☎ 50 34-16
Bettina Chrubasik	
Verena Hesse	☎ 50 34-17
Sozialamt:	☎ 50 34-13
Ingeborg Schneeberger	
Standesamt:	☎ 50 34-26
Sonja Schmid	
Personalstelle: (Vormittag)	☎ 50 34-36
Anja Höfler	

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen bittet die VG Ihrlerstein vor Besuch im Rathaus um vorherige Terminabsprache mit den betreffenden Ansprechpartnern.

• Nachbarschaftshilfe in Ihrlerstein

Fr. Küchelbacher Karla
Tel.: 66 797 88

• Wertstoffhof Ihrlerstein

beim Bauhof, Gronsdorfer Weg 60
Winteröffnungszeiten: (ab. 27. 10. 2020)
Di + Fr. 15.00 – 17.00 Uhr/Sa. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Der Wertstoffhof hat vom **22.12.2020 bis einschließlich 06.01.2021** geschlossen.

Neues aus der Gemeindebücherei

„Aktivbücher“ - Neue „Online-Buchpräsentation“ !



Gut informiert und gesund in das „Neue Jahr“!



„Die großen Fragen der Nachhaltigkeit“ – „GEO“-6-teilige Serie!

Aktuelle Reportagen In den Heften von November bis April

- 1. Wie bewegen wir uns in Zukunft?*
- 2. Kann der Wald das Klima retten?*
- 3. Ist die Artenvielfalt zu bewahren?*
- 4. Wie ernähren wir 10 Milliarden Menschen?*
- 5. Was kommt nach Kohle, Öl und Gas?*
- 6. Was hilft gegen die Plastikflut?*

Neue Romane!



Nutzen Sie schon unsere „Onleihe“ ?



*Wir hoffen, dass wir bald wieder für Sie geöffnet haben dürfen!
Bleiben Sie gesund, das wünscht Ihnen
ihr Bücherei-Team!*

„Spiel des Jahres 2020“



Obwohl sehr viele der für dieses Jahr geplanten Bücherei-Aktivitäten leider nicht stattfinden konnten, haben wir doch noch Anfang November 2020 ein sehr erfolgreiches Projekt gestartet:

Gemeinsam mit den Mitarbeitern und den Bewohnern des Hauses der Lebenshilfe in Ihrlerstein fand ein gelungener und unterhaltsamer Spielenachmittag statt.

Die Leitung des Hauses der Lebenshilfe GmbH in Kelheim und die Koordinationsstelle Inklusion des Zentrums für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim haben uns bei der Organisation tatkräftig unterstützt.

Alle Mitwirkenden hatten sehr viel Spaß beim „Testen“ der Spiele. Die Bewohner haben sich vor allem über die willkommene Abwechslung in dieser schwierigen Zeit gefreut.

Für die Zuteilung des Fördergeldes in Höhe von insgesamt 500 € wurde die Gemeindebücherei Ihrlerstein vom Förderprogramm „Spiel des Jahres 2020“ in Kerpen ausgewählt. Ziel ist es, Projekte zu fördern, die Menschen mit Handicaps den Zugang zum Spielen

ermöglichen. Von dem Fördergeld haben wir besonders für diese Anlässe empfohlene Spiele gekauft.

Diese Spieleaktion ist der Auftakt zu weiteren Veranstaltungen, die für 2021 gemeinsam mit den Bewohnern des Wohnheims sowie mit Schülern und Senioren in Ihrlerstein geplant sind.

Vielen herzlichen Dank an alle Beteiligten, die uns bei diesem Projekt so tatkräftig unterstützt haben!

Genießen Sie gerade in dieser Zeit lustige Spiele-Abende im Kreise der ganzen Familie!

Große Spiel-Teile ermöglichen die oft gepriesene Altersangabe „bis 99 Jahre“

Auf diesem Wege möchten wir uns ebenfalls bei den Sponsoren von verschiedenen Zeitschriften-Abos recht herzlich bedanken!

Wir wünschen allen schöne, gemütliche Weihnachtsfeiertage und einen guten, vor allem gesunden Start in das „Neue Jahr“ **sagt Ihr Bücherei-Team!**



Pflegeberatung Miersch

Ihr Ansprechpartner wenn es um Pflege geht.

Meine Leistung:

KOSTENLOSE LEISTUNG:

- Beratungseinsätze § 37.3 SGB XI (Nachweis bei Pflegegeldbezug)
- Pflegeberatung § 7a SGB XI (je nach Pflegekasse)
- Pflegeüberleitung / Pflegeschulung
- Erstberatung am Telefon
- Vermittlung von 24 - Stunden Haushaltskräften
- Vermittlung von Entlastungsdiensten
- Vermittlung von Pflegediensten

Kostenpflichtige Leistung:

- Pflegegutachten
- Widerspruchserstellung/Begleitung bei falschem Pflegegrad
- Erstbedarfsermittlung und Begleitung bei der Pflegebegutachtung

Anerkannte Beratungsstelle

Sandra Miersch - Pflegeberaterin/ Pflegesachverständige – [09441-7036941](tel:09441-7036941) Hauptstr.77 – 93346 Ihrlerstein – www.pflegeberatung-miersch.de

Pressemitteilung des Landratsamtes Kelheim vom 05.11.2020 - Nr. 427

**Landkreisplattform vollregional.de bietet die Möglichkeit, nach Lieferdiensten und Abholung im Landkreis zu suchen;
Finden lokaler Anbieter und Unterstützen der Wirtschaft vor Ort leichtgemacht**

Die neue regionale Onlineplattform vollregional.de hat für Anbieter aller Branchen aus dem Landkreis Kelheim die Möglichkeit, auf einer zentralen Landkreisplattform gesammelt zu zeigen, ob sie beispielsweise Abholung, Versand oder eigene Lieferdienste für die Landkreisbürger anbieten.

Die Bürger wiederum können sich schnell informieren, welche Anbieter die von ihnen gewünschten Services anbieten, welche Produkte/Dienstleistungen angeboten werden und wie diese bezogen werden können.

„Auf der Plattform sind mittlerweile über 120 Anbieter aus dem Heimatlandkreis vertreten und zeigen, welche Angebote es regional im Landkreis Kelheim gibt. Mit wenigen Klicks wird man gezielt fündig und unterstützt die heimischen Anbieter.“, so Robin Karl von der Wirtschaftsförderung des Landkreises.

Anbieter aller Branchen aus dem Landkreis, die sich und ihre Angebotspalette und Services sichtbar machen wollen, können sich in wenigen Minuten kostenlos registrieren. Die Plattform stärkt die regionalen Anbieter und das Einkaufen im Heimatlandkreis Kelheim und kann unter www.vollregional.de aufgerufen werden.



Wir sind
**Landkreis
Kelheim**

Aus dem Vereinsleben

St. Martinsfeier im Kindergarten und Kinderkrippe St. Theresia

Am Mittwoch, den 11.11.2020 fand unsere diesjährige Martinsfeier statt. Dieses Jahr musste die Feier leider ohne die Eltern am Vormittag stattfinden.

Wir ließen uns aber die Freude nicht verderben und genossen das Programm am Vormittag. Erst zeigten die Vorschulkinder der jeweiligen Gruppe den jüngeren Kindern das Martinsspiel, anschließend zogen wir mit unseren leuchtenden Laternen durch den dunklen Kirchenraum unserer St. Jakobskirche. Mit strahlenden Gesichtern sangen die Kinder die Martinslieder. Zur Stärkung ließen sich die Kinder bei der gemeinsamen Brotzeit Lebkuchen in Gänseform schmecken, welche uns fleißige Mamas gebacken hatten.



Nikolausfeier im Kindergarten St. Theresia

Unsere Kindergartenkinder gehen sehr gerne in den nahegelegenen Wald. Einmal in der Woche spielen und toben wir in der Natur. Dies ist auch dem Nikolaus zu Ohren gekommen und so machte er sich dieses Jahr auf den Weg die Kinder im Wald zu besuchen.

Am Freitag, 04.12.2020 traf er die Kinder der Gruppe Buschwindröschen und die Kinder der Gruppe Schneeglöckchen am Montag, den 07.12.2020 in unserem beliebten Wald an. Die Kinder sangen ihm ein Lied vor und sagten gemeinsam ein Gedicht auf. Natürlich hat der Nikolaus für alle Kinder auch ein Säckchen gefüllt mit Leckereien dabei. Wir bedankten uns recht herzlich bei dem guten Mann und ließen ihn weiterziehen zu den vielen anderen Kindern. Für die Tiere im Wald hatten die Kinder auch etwas dabei. Wir behängten ein Tannenbäumchen mit Äpfeln, Karotten, Meisenknödeln und Stroh, damit auch sie eine Freude haben.



**Ihr Schreiner:
Klaus Heinfling.**



Heinfling
LEBEN MIT HOLZ

Möbel, Türen,
Innenausbau

**Heinfling GmbH
Klaus Heinfling**

Eisenbrünnerl 1a
93343 Essing
Telefon (09447) 99 1088 0
Telefax (09447) 99 1088 10
www.heinfling.de
heinfling-gmbh@heinfling.de



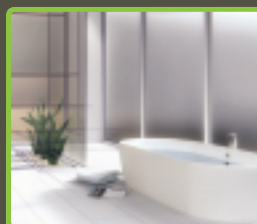
IHRE IDEE IST DAS MASS DER DINGE



MÖBEL &
INTERIEUR



KÜCHEN
(MASSIV)



SAUNA &
WELLNESS



WOHNRAUM8 GmbH
Forststr. 25a • D-93351 Painten



www.wohnraum8.de - Tel.: 09499 / 94 25 25

Schnuppertag im Kindergarten und Kinderkrippe St. Theresia

Kindergarten



St. Theresia

Schnuppertag in der Kinderkrippe St. Theresia am Donnerstag, 21.01.2021 und 28.01.2021

An diesen Tagen haben alle interessierten Eltern die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Einrichtung anzusehen, das pädagogische Personal kennenzulernen und sich über die pädagogische Konzeption zu informieren.

Um die geltenden Abstandsregeln einhalten zu können, werden wir für diese Tage in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr halbstündige Termine vergeben. Bei Interesse reservieren Sie bitte telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 09441/7483 oder per E-Mail an: st-theresia.ihrlenstein@kita.bistum-regensburg.de



„Martin to go“

Da das gemütliche Beisammensein im Anschluss an die Martinsfeier nicht stattfinden konnte, ließ sich unser Förderverein etwas Besonderes einfallen. Fleißige Helfer füllten von den Kindern gestaltete Butterbrottüten mit Martinslebkuchen, Glühweingewürz, einem Teebeutel und Kerze. Diese wurden gegen Spende in unserer Einrichtung und nach den Gottesdiensten am Wochenende nach St. Martin in der Kirche ausgelegt. Viele Leute nahmen diese gerne mit nach Hause, so dass keine einzige Tüte übriggeblieben ist. Von den Einnahmen werden Spielgeräte für den Garten angeschafft. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Spender.



Matthias Lang | Tel: 09441 - 685 37 63
93346 Ihrlenstein | Mobil: 0170 - 833 63 86
Finkenweg 4 | E-Mail: matthias872@gmx.de

A & W Sternecker

Fachbetrieb für
Innen- und Aussenanstriche
Holz- und Bautenschutz



Sausthal 16 b · 93346 Ihrlenstein
Tel. 0 94 47 - 920 920

Deufel Bau GmbH

- Gerüstbau • Neubau • Sanierung
- Putzarbeiten • Pflasterarbeiten
- Baugeräte- und Schalungsverleih

Rappelshofen 10 a · 93346 Ihrlenstein
Tel. 0 94 47 - 4 36 · Mobil 01 51 - 18 47 82 08
e-mail: deufel-bau@t-online.de

Wir wünschen eine entspannte
Weihnachtszeit
und für's
neue Jahr
Glück und
Gesundheit.

kellydruck GmbH

Münchener Straße 35 | 93326 Abensberg
Telefon 09443/91400 | info@kelly-druck.de | www.kelly-druck.de

616 gemeinsame Jahre: 12 Paare feierten besonderes Ehejubiläum



Auf 25 bis 66 gemeinsame Ehejahre konnten die 12 Paare aus der Pfarrei St. Josef Ihrlerstein zurückblicken, die bei einem gemeinsamen Dankgottesdienst ihr Ehejubiläum feierten.

Pfarrer Koller betonte, dass es unvorstellbare, ja biblische Jahre sind, die bei dieser Feier zusammengekommen sind. 616 Jahre, die zurückgelegt wurden, seitdem sich die Ehejubilare ihr Ja-Wort gegeben haben. In seiner Predigt nahm Pfarrer Koller Bezug auf ein Schokoladenherz mit der Aufschrift „i mog di!“.

Hier in diesem Gottesdienst, so betonte der Pfarrer, hat dieser kleine Satz „i mog di!“ ein besonderes Gewicht. In diesem Satz wird alles zusammengefasst, was die Ehepaare in all den Tagen ihrer gemeinsamen Ehe bewegt, verbindet und vielleicht auch alles, was sie sich in dieser Stunde zu sagen haben.

Dieses „i mog di!“ brauchte in den vergangenen Jahren eine gehörige Portion Vertrauen, Geduld, Herzblut, Liebe und in Gott verwurzelt sein, dass Beziehung entstehen, reifen und Gelingen konnte und auch weiterhin gelingt.

Zum Abschluss überreichte Pfarrer Koller allen Ehepaaren zusammen mit dem Vorsitzenden des Liturgie-Ausschusses Herrn Scheuenpflug eine gute Flasche Wein und ein Schokoladen-Herz und spendete jedem Paar den Einzelsegen.

Musikalisch wurde dieser Gottesdienst von der Brandler Stubenmusik, unter der Leitung von Reiner Schweiger, umrahmt.

Gaststätte und Cafe im Naturfreundehaus

(Ihrlerstein /Sausthal), Telefon 09447/360

Geöffnet: Freitag ab 15 Uhr
Sasntag ab 12 Uhr und
Sonntag ab 9 Uhr – 18 Uhr.

Außerhalb dieser Zeit stehen wir auch für
private und betriebliche Feiern zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

www.naturfreunde-kelheim.de
vorstand@naturfreunde-kelheim.de



Ernstberger Stefan
Verlegung von
Fliesen - Platten - Mosaik
Unterer Markt 9
93343 Essing
Tel.: 0 94 47- 99 11 97 Mobil: 01 77- 5 02 11 48

Wolfgang Zahradnik Trockenbau Schreinerarbeiten

Hauptstr. 30b; 93346 Ihrlerstein
Handy: 0170/111 2500
Telefon: 09441/ 642763
Fax: 09441/ 1747919
E-Mail: Wolfgang.Zahradnik@t-online.de

Abfallentsorgungsplan Ihrlerstein

Papierabfuhr

Am Wiesengrund, C.-A.-Lang-Straße, Dachssteig, Eichhornsteig, Fasanenweg, Fuchsgraben, Hasenbuckl, Jägersteig, Kleinwalddorf, Naturfreundehaus, Nürnberger Straße, Osterthal, Palmberg, Rappelhofen, Rebhuhnweg, Rehsteig, Sausthal, Wäscherhartl, Ziegelstaße

02.01, 29.01, 26.02, 26.03, 23.04, 21.05, 18.06, 16.07, 13.08, 10.09, 08.10, 06.11, 03.12, 31.12

Ahornweg, Am Brünnerl, Am Feldkreuz, Am Ketterlberg, Am Leitengraben, Am Rögerhof, Am Schönblick, Am Waldrand, Amselweg, Auf der Platte, Barbara-Türk-Weg, Bei den Donlinen, Bgm.-Wutzlhofer-Straße, Birkenweg, Blütenstraße, Buchenweg, Dr.-Joh.-Scholz-Straße, Drosselweg, Eichenstraße, Elsterstraße, Erlenweg, Eulenstraße, Fichtenweg, Finkenweg, Flurweg, Föhrenstraße, Gronsdorfer Weg, Hauptstraße, Ihrlering, Jura- weg, Katzensteig, Kelheimer Straße, Kirchstraße, Kreuzfichte, Lärchenweg, Laubweg, Lindenstraße, Meisenweg, Pürkenfels, Rabenweg, Schau ins Land, Schulstraße, Schwalbenstraße, Sonnen-

hang, Spechtstraße, Starenweg, Steinbruchweg, Steinweg, Storchenhang, Talstraße, Tannenstraße, Taubenweg, Traubengassl, Veilchenhang, Von-Hazzi-Weg, Waldstraße, Zeisigweg

04.01, 01.02, 01.03, 27.03, 26.04, 25.05, 21.06, 19.07, 16.08, 13.09, 11.10, 08.11, 06.12

Am Kager, Am Rosenhang, Enzianstraße, Fliederweg, Gstaigkircherl, Hackerleiten, Kornblumenweg, Mohnblumenweg, Nelkenstraße, Schlesierstraße, Sonnenblumenstraße, Sudetenstraße, Tulpenstraße, Zum Felsensteig

05.01, 02.02, 02.03, 29.03, 27.04, 26.05, 22.06, 20.07, 17.08, 14.09, 12.10, 09.11, 07.12

Restmüll Ihrlerstein mit allen Gemeindeteilen

14.01, 28.01, 11.02, 25.02, 11.03, 25.03, 09.04, 22.04, 06.05, 20.05, 04.06, 17.06, 01.07, 15.07, 29.07, 12.08, 26.08, 09.09, 23.09, 07.10, 21.10, 05.11, 18.11, 02.12, 16.12, 30.12

Biotonne Ihrlerstein mit allen Gemeindeteilen

02.01, 15.01, 29.01, 12.02, 26.02, 12.03, 26.03, 10.04,

Baumann Bernhard

- Natursteinmauern und Pflasterbau
- Minibagger- und Bobcat-Arbeiten
- Haus- und Wohnungs-Sanierung
- Reparatur und Instandhaltung
- Hausmeister und Winterdienst
- Sämtliche Gartenarbeiten

Dienstleistung  Haus

Elsterstr. 16
93346 Ihrlerstein
Handy 0171 / 6361986 Tel.: 09441 / 2 86 90

Michl's Gartengestaltung & Hausmeisterservice

- > Sträucher und Stauden schneiden
- > Bäume fallen - auch Problemfälle
- > Wurzelstöcke ausfräßen
- > Gartenarbeiten aller Art
- > Mähen, Mulchen, Vertikutieren - auch Großflächen
- > Neuansaat von Rasen und Neuanlage von Gärten
- > Holzterrassen, Holz- und Metallzäune
- > Errichtung von Mauern aus Natur- oder L. Steinen
- > Pflasterarbeiten mit Beton- und Natursteinpflaster
- > Haushaltsauflösungen & Entrümpelungen aller Art



Michael Pickl  09441 - 296570
Starenweg 23  0171 - 8825407
93346 Ihrlerstein  09441 - 176278



Ausführung
sämtlicher
Malerarbeiten

maler.becker@outlook.de

MALERBETRIEB BECKER

Tel: 09441 / 1764752
Mobil: 01771415457

IHRLERSTEIN



23.04, 07.05, 21.05, 05.06, 18.06, 02.07, 16.07, 30.07,
13.08, 27.08, 10.09, 24.09, 08.10, 22.10, 06.11, 19.11,
03.12, 17.12, 31.12

Gelber Sack

Ahornweg, Am Brünnerl, Am Feldkreuz, Am Kager,
Am Ketterlberg, Am Leitengraben, Am Rögerhof,
Am Rosenhang, Am Schönblick, Am Waldrand, Am
Wiesengrund, Amselweg, Auf der Platte, Barbara-
Türk-Weg, Bei den Dolinen, Bgm.-Wutzlhofer-
Straße, Birkenweg, Blütenstraße, Buchenweg, C.-
A.-Lang-Straße, Dachssteig, Dr.-Joh.-Scholz-Straße,
Drosselweg, Eichenstraße, Eichhornsteig, Elster-
straße, Enzianstraße, Erlenweg, Eulenstraße, Fasa-
nenweg, Fichtenweg, Finkenweg, Fliederweg, Flur-
weg, Föhrenstraße, Fuchsgraben, Gronsdorfer
Weg, Gstaigkircherl, Hackerleiten, Hasenbuckl,
Hauptstraße, Ihlerring, Jägersteig, Juraweg, Kat-
zensteig, Kelheimer Straße, Kirchstraße, Kleinwald-
dorf, Kornblumenweg, Kreuzfichte, Lärchenweg,
Laubweg, Lindenstraße, Meisenweg, Mohnblumen-
weg, Nelkenstraße, Nürnberger Straße, Palmberg,
Pürkenfels, Rabenweg, Rebhuhnweg, Rehsteig,
Schau ins Land, Schlesierstraße, Schulstraße,
Schwalbenstraße, Sonnenblumenstraße, Sonnen-

hang, Spechtstraße, Starenweg, Steinbruchweg,
Steinweg, Storchenhang, Sudetenstraße, Talstraße,
Tannenstraße, Taubenweg, Traubengassl, Tulpen-
straße, Veilchenhang, Von-Hazzi-Weg, Waldstraße,
Zeisigweg, Ziegelstalstraße, Zum Felsensteig
05.01, 02.02, 02.03, 29.03, 27.04, 26.05, 22.06, 20.07,
17.08, 14.09, 12.10, 09.11, 07.12

Naturfreundehaus, Osterthal, Rappelshofen, Saust-
hal, Wäscherhartl 25.01, 22.02, 22.03, 19.04, 17.05,
14.06, 12.07, 09.08, 06.09, 04.10, 02.11, 29.11, 27.12
Quelle: www.landkreis-kelheim.de



Fliesenleger
Hubert Wallner
Fachbetrieb

Finkenweg 4
93346 Ihrlerstein
Tel.: (09441) 28336
Mobil: (0175) 8574596



physiotherapie
thomas oberneder

KRANKENGYMNASTIK - MASSAGEN - LYMPHDRAINAGE
TERMINE NACH VEREINBARUNG

HAUPTSTRAßE 14
93346 IHLERSTEIN
TELEFON: 094 41/17 59 00
TELEFAX: 094 41/17 59 02
PHYSIO.OBERNEDER@T-ONLINE.DE

RUDOLF
Lang

FENSTER · TÜREN · BAUELEMENTE · ROLLO
MARKISEN · HOLZDECKEN · PARKETT · KORK

Tel.: (094 41) 1 08 39 · Fax: 2 85 26
Storchenhang 15 · 93346 Ihrlerstein

Marianne Rinker
Natürlich-Fit-Team
BusinessCoaching + Training
93346 Ihrlerstein
Telefon 09441/ 642 722
Mobil: 0170-2468 578

„Du kennst die
Lösung!“



Friseursalon
Sonja Wutzer

Haar und Schönheit


Palmberg 2b | 93346 Ihrlerstein
09447 / 9911455 | sonjawutzer@web.de

Termin nach Vereinbarung



Frohe Festtage!

*Die Ihrlersteiner Vereine
und Institutionen
wünschen all ihren Mitgliedern
und Brandler Bürgern
eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, zufriedenes neues Jahr.*



Brandler Berg Buam und Madln

Brandler Motorradler

Brandler Zwergerlgarten

BSC Ihrlerstein

Donikkl Fanclub

Eigenheimervereinigung Ihrlerstein e. V

Feuerwehr Ihrlerstein

Feuerwehr Sausthal

Freie Wähler Ihrlerstein

Freunde d. Kindergartens St. Theresia

IhrKel-Waldkindergarten

Ihrlersteiner Musikförderkreis

Jagdgenossenschaft Kelheim

KAB Ihrlerstein

Kath. Frauenbund

Kath. Pfarramt

Kindergarten St. Theresia

Obst- u. Gartenbauverein Ihrlerstein

Ortsverband der CSU

Ortsverband der SPD

Schützenverein Zieglerthaler e. V.

Shorin Ryu Budokan Karate

Sportfahrgemeinschaft Ihrlerstein

Sportverein Ihrlerstein

TC Ihrlerstein

Theatergemeinschaft Ihrlerstein

VdK

